



## STADT CREUßEN

### NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES STADTRATES CREUßEN

---

Sitzungsdatum: Montag, 14.03.2022  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 21:35 Uhr  
Ort: Mehrzweckhalle Creußen

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Mitglieder des Stadtrates**

Busch, Harald  
Freiberger, Georg  
Hauenstein, Rainer  
König-Zeußel, Willibald  
Lautner, Werner  
Meyer, Stefan  
Nols, Raimund  
Ohlraun, Bernhard  
Preißinger, Petra  
Raimund, Maximilian  
Schmidt, Toni  
Stapelfeld, Claudia  
Tauber, Mario  
Theisinger, Oliver  
van de Gabel-Rüppel, Renate

#### **Schriftführer**

Baumgärtner, Klaus

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Erster Bürgermeister**

Dannhäuser, Martin

#### **Mitglieder des Stadtrates**

Sendelbeck, Elke

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

33. Ortstermin zum weiteren Vorgehen hinsichtlich des Rektorengärtleins (Beginn 18.00 Uhr, Treffpunkt am Rektorengärtlein);
34. (Fortsetzung der Sitzung in der Mehrzweckhalle ca. 18.45 Uhr abhängig von der Dauer des Ortstermins); Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung;
35. Feuerwehrwesen; Bestätigung des neu gewählten Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Haidhof;
36. Feuerwehrwesen; Neuerlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren;
37. Feuerwehrwesen; Schreiben der Freiwilligen Feuerwehr Schwürz-Hörlasreuth wegen Beendigung der Eigenständigkeit als aktive Feuerwehr;
38. Beratung und Beschlussfassung zur Neugestaltung des Rektorengärtleins;
39. Sachstand zur Neuregelung der Grundsteuer ab 2025;
40. Bauleitplanung Gemeinde Speichersdorf; 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 "Speichersdorf-Zentrum"; Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB;
41. Bauleitplanung Gemeinde Speichersdorf; Aufstellung Bebauungsplan Nr. 58 "Selbitz - Hochfeld"; Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB;
42. Beratung und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes;
43. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Fassung Beschluss zur Änderung oder Aufhebung des Bebauungsplans "HOHENROTH" in Gottsfeld;
44. Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen;
45. Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung;

### Nichtöffentliche Sitzung

2. Bürgermeister Raimund Nols eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates Creußen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Stadtrates Creußen fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

### ÖFFENTLICHE SITZUNG

#### **33. Ortstermin zum weiteren Vorgehen hinsichtlich des Rektorengärtleins (Beginn 18.00 Uhr, Treffpunkt am Rektorengärtlein);**

Am Anfang der öffentlichen Sitzung findet ein Ortstermin des Stadtrates mit der Verwaltung am Rektorengärtlein statt.

#### **34. (Fortsetzung der Sitzung in der Mehrzweckhalle ca. 18.45 Uhr abhängig von der Dauer des Ortstermins); Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung;**

- 2. Bgm. Nols teilt zum TOP 30 der Sitzung vom 21.02.2022 mit, dass die TV-Kanaluntersuchung von der Stadt Creußen zu bezahlen ist. Dabei handelt es sich um eine Kontrolle vor dem Gewährleistungsablauf. Es ist einzig und allein im Interesse der Stadt festzustellen, ob evtl. zu behebende Schäden vorliegen.
- 2. Bgm. Nols gibt bekannt, dass die von SR´in Sendelbeck angesprochenen Bäume in Gottsfeld bereits entfernt wurden. Die Unfallgefahr ist somit beseitigt.
- 2. Bgm. Nols teilt zum Hinweis von SR´in Sendelbeck mit, dass es richtig ist, dass die Dorferneuerungsrichtlinien ab dem 01.01.2022 in Kraft sind. Allerdings sei es bekannt, dass die Stadt Creußen zunächst die Dorferneuerung Unterschwarzach im Zusammenhang mit dem Staatsstraßenausbau schultern müsse. Die begrenzten Haushaltsmittel lassen keine weiteren Dorferneuerungsmaßnahmen der Stadt Creußen zu.
- 2. Bgm. Nols weist auf die Müllsammelaktion des Landkreises hin. Es wurde auch entsprechende Werbung dafür im Mitteilungsblatt geschaltet. Interessierte Bürger können sich in der Verwaltung melden. Die Müllsäcke werden durch den Bauhof entsorgt.
- 2. Bgm. Nols teilt mit, dass das Rathaus Creußen seit dem 14.03.2022 wieder normal für den Besucherverkehr geöffnet ist.
- 2. Bgm. Nols teilt mit, dass Covid – Teststation zum 31.03.2022 vorläufig ihre Arbeit einstellt. Bisher wurden 1632 Schnelltests durchgeführt. 36 davon hatten ein positives Ergebnis. Die letzten Testtage sind der 26./27.03.2022. Die Verantwortlichen Personen der Helfer vor Ort werden zur nächsten Sitzung eingeladen. Die Stadt Creußen wird sich für den Einsatz bedanken.
- 2. Bgm. Nols informiert, dass der Foodtruck am 16.03.2022 das letzte Mal in Creußen Station macht. Im Herbst möchte der Betreiber dann wieder nach Creußen kommen.
- 2. Bgm. Nols gibt bekannt, dass aus einem Nachlass 1 Creußener Krüglein und 4 Steinzeugflaschen erworben werden konnten. 1 Krüglein zu 1.500 € wurde von der Burkhardt – Stiftung erworben und der Ausstellung hinzugefügt. Die restlichen Güter wurden weitgehend durch eine Spende der Museumsführer finanziert. Diese haben 2.600 € ! zweckgebunden zur Verfügung gestellt. 2. Bgm. Nols und der Stadtrat bedanken sich herzlich bei den Museumsführern. Die Stadt beteiligt sich somit mit 600 €.
- 2. Bgm. Nols erläutert ausführlich das Ergebnis der Geschwindigkeitsmessungen in Gottsfeld. Weiterhin nehmen die Stadträte Kenntnis vom Urteil zur Anbringung von Geschwindigkeitsbeschränkungen. Da die Überschreitungen im niedrigen 1-

stelligen Prozentbereich liegen, wird sich die Verwaltung überlegen, wie weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen ergriffen werden können (evtl. Pflanzkübel). Zu weiteren möglichen Maßnahmen wird ein Ortstermin mit der Polizei in der nächsten Zeit stattfinden.

- 2. Bgm. Nols weist auf die Möglichkeit hin erfolgreiche Sportler und Funktionäre zur Ehrung im Landkreis anzumelden.
- 2. Bgm. Nols informiert über die Notwendigkeit und Möglichkeit der Registrierung ukrainischer Flüchtlinge. Auf Nachfrage berichtet SR Hauenstein über die Hilfsaktion der Lindenhardter Bürger. Hier können entsprechende Spenden abgegeben werden. 2. Bgm. Nols informiert auch darüber, dass eine leerstehende Mieteinheit hergerichtet und dem Landratsamt für die Unterbringung von Kriegsflüchtlingen angeboten wird.

### **35. Feuerwehrwesen; Bestätigung des neu gewählten Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Haidhof;**

#### **Beschluss:**

Die Beschlussvorlage der Verwaltungsgemeinschaft Creußen wird zur Kenntnis genommen. Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. Abs. 5 BayFwG werden Herr Jürgen Mann, Althaidhof 28, 95473 Creußen zum Feuerwehrkommandanten und Herr Manuel Tischhöfer, Althaidhof 32, 95473 Creußen zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten bestellt. Herr Jürgen Mann hat den notwendigen Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ bereits absolviert. Herr Manuel Tischhöfer hat innerhalb eines Jahres die Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ noch zu besuchen.

**Ja 15 Nein 0**

### **36. Feuerwehrwesen; Neuerlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren;**

#### **Beschluss:**

Der Sachvortrag der Verwaltungsgemeinschaft Creußen wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat Creußen beschließt den Neuerlass der nachstehenden Satzung einschließlich der neu kalkulierten Pauschalsätze:

#### **Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren**

Die Stadt Creußen erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

#### **S A T Z U N G**

#### **§ 1 Aufwendungs- und Kostenersatz**

- (1) Die Stadt Creußen erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer/seiner Feuerwehren, insbesondere für
1. Einsätze,
  2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
  3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

- (2) Die Stadt Creußen erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer/seiner Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):
1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören;
  2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch;
  3. Leistungen der Atemschutzgerätewerkstatt, Schlauchwerkstatt und Reinigung Schutzkleidung;
- Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.
- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

## § 2 Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

## § 3 Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

## § 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 15.12.1999 einschließlich der 4. Änderung außer Kraft.

Creußen, den

R. Nols  
2. Bürgermeister

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

### Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

#### 1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen jährl. Fahrleistung von mindestens 600 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
einen Mannschaftstransportwagen MTW	15 Jahren	2,82 Euro
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	15 Jahren	1,60 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10-1000)	20 Jahren	4,56 Euro

ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-L (mit TS PFPN 10-1000)	20 Jahren	8,23 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS	25 Jahren	5,63 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 (LF 16/12)	25 Jahren	9,35 Euro
einen Dekontaminations-LKW P (Bundesfahrzeug!)	20 Jahren	2,13 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 4000 (TLF 20/40)	25 Jahren	7,64 Euro
einen Rüstwagen RW (RW-1)	25 Jahren	9,50 Euro
einen Tragkraftspritzenanhänger (TSA)	20 Jahren	0,51 Euro
einen Anhänger Ölsanimat	20 Jahren	0,77 Euro

## **2. Ausrückestundenkosten**

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens - je eine Stunde für	bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Stadt von 10%
---	--

einen Mannschaftstransportwagen MTW	13,73 Euro
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	26,02 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10-1000)	68,32 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-L (mit TS PFPN 10-1000)	93,01 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS	93,27 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 (LF 16/12)	168,30 Euro
Dekontaminations-LKW P (Bundesfahrzeug!)	18,75 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 4000 (TLF 20/40)	87,86 Euro
einen Rüstwagen RW (RW-1)	128,71 Euro
einen Tragkraftspritzenanhänger (TSA)	7,67 Euro
einen Anhänger Ölsanimat	10,23 Euro

## **3. Personalkosten**

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

### 3.1 Hauptamtliches Personal

Für den Einsatz hauptamtlicher Bediensteter werden folgende Stundensätze berechnet:

- a) für Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, die ein Amt der Qualifikations-ebene 2 innehaben 44,00 €
- b) für Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, die ein Amt der Qualifikations-ebene 3 innehaben 58,00 €

(Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

### 3.2 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet (Ergebnis einer Auswertung verschiedener Satzungen bayerischer Gemeinden):

28,00 €

(Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

### 3.3 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

- |   |         |
|---|---------|
| a) für Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, die ein Amt der Qualifikations-ebene 2 innehaben | 16,40 € |
| b) sonstige Bedienstete   | 16,40 € |
| c) ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG)  | 16,40 € |

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

## 4. Leistungen für Schlauchpflege, Wartung Atemschutz und Reinigung von Schutzzügen:

### Schlauchpflege:

Waschen, trocknen, prüfen	6,50 € pro Schlauch
Prüfen Systemtrenner	4,00 € pro Gerät

### Reinigung Schutzkleidung:

Reinigen, imprägnieren, trocknen	11,00 € pro Schutzzug
----------------------------------	-----------------------

### Service Atemschutz:

Maske reinigen, desinfizieren, prüfen	16,00 € pro Maske
Maske einschweißen inkl. Beutel	1,10 € pro Maske
Füllen PA Flasche 200 bar 4,0L	3,50 € pro Flasche
Füllen PA Flasche 300 bar 6,0L	8,00 € pro Flasche
Füllen PA Flasche 300 bar 6,8L	9,00 € pro Flasche
PA Gerät prüfen + Lungenauto reinigen und desinfizieren	27,00 € pro Gerät
Lungenautomaten prüfen, reinigen und desinfizieren	20,00 € pro Gerät

Für erforderliche Ersatzteile und Reparaturen im Rahmen der vorstehenden Wartungsarbeiten wird der tatsächliche Arbeits- und Materialaufwand berechnet.

**Ja 15 Nein 0**

**37. Feuerwehrwesen; Schreiben der Freiwilligen Feuerwehr Schwürz-Hörlasreuth wegen Beendigung der Eigenständigkeit als aktive Feuerwehr;****Beschluss:**

Das Schreiben des 1. Kommandanten Markus Neuner der Freiwilligen Feuerwehr Schwürz-Hörlasreuth vom 18.12.2021 wird zur Kenntnis genommen. Der Auflösung der aktiven Feuerwehr Schwürz-Hörlasreuth wegen Unterschreitung der Mindeststärke von 18 aktiven Mitgliedern wird zugestimmt. Die Wehr wird ab 26.03.2022 (Ende der Dienstzeit des Kommandanten) als Abteilung „Schwürz-Hörlasreuth“ der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Creußen weitergeführt.

**Ja 15 Nein 0****38. Beratung und Beschlussfassung zur Neugestaltung des Rektorengärtleins;****Beschluss:**

Anschluss der linksseitigen Mauer aus Sandsteinquader von der Sakristei aus an die neu zu errichtenden Treppenanlage. Das Staatliche Bauamt hat die Fa. Doreth aus Neustadt am Kulm beauftragt die Sandsteinarbeiten im Bereich des Regenrückhaltebeckens auszuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die linksseitigen Mauerarbeiten mit den vorhandenen Sandsteinen an die Genannte Fa. Doreth zu vergeben. Die Arbeiten sollen an die Verblendungsarbeiten des staatlichen Bauamtes angepasst werden.

**Ja 15 Nein 0****Beschluss:**

Als Material für die Treppenanlage wird Granit festgelegt.

**Ja 15 Nein 0****Beschluss:**

Die Treppenanlage ist aus Granitborden (Breite 1,60 m) und einer Auspflasterung mit Granitkleinsteinpflaster zu errichten.

**Ja 14 Nein 1****Beschluss:**

Die Oberflächen der einzelnen Ebenen sollen mit einem feinem Kiesgemisch hergestellt werden (eventuell eine wassergebundene Decke). Es sind dabei vor den einzelnen Sandsteinstufen Pflanzflächen mit mittelhochwachsenden Sträuchern oder Pflanzen anzulegen.

**Ja 15 Nein 0****Beschluss:**

Es ist vorgesehen auf den beiden mittleren Ebenen (links und rechts der Treppe) jeweils 2 bis 3 Sitzbänke aufzustellen.

**Ja 15 Nein 0****Beschluss:**

Es soll ein Stromanschluss von dem Verteiler des Staatlichen Bauamtes auf dem Grund der Stadt Creußen bis zu einem Kleinverteiler im linken Eck des Rektorengärtleins verlegt werden. (Vorerst nur ein entsprechendes Leerrohr).

**Ja 15 Nein 0****Beschluss:**



Es ist zu klären, ob die beiden angrenzenden Zäune sich auf städtischen Grund befinden. Hierfür sind neue Einfriedungen vorzusehen, welche mit buschartigen Gehölzpflanzungen kaschiert werden sollen.

**Ja 15 Nein 0**

**Beschluss:**

Auf den Sandsteinstufen werden keine Sitzgelegenheiten aus Holz oder ähnlichen Material gestellt werden.

**Ja 15 Nein 0**

**Beschluss:**

Für die Gestaltung der städtischen Außenanlagen wird die Verwaltung beauftragt, sich an den durch das staatliche Bauamt vergebenen Leistungen anzuschließen und einen entsprechenden Auftrag mit der vom Bauamt beauftragten Firma zu schließen.

**Ja 15 Nein 0**

### **39. Sachstand zur Neuregelung der Grundsteuer ab 2025;**

**Mitteilung:**

VAm Träg erläutert dem Stadtrat den derzeitigen Rechtsstand hinsichtlich der Grundsteuer. Es werden verschiedene Rechenbeispiele vorgestellt. Ansprechpartner für alle Nachfragen ist das Finanzamt. Insgesamt möchte der Stadtrat einen insgesamt aufkommensneutralen Hebesatz, wenn das Finanzamt die Messbescheide erlassen hat. Der Steuerertrag soll insgesamt gleichbleiben, wobei es zu Verschiebungen in der Verteilung auf die verschiedenen Grundstückssituationen kommen kann.

**Ja 15 Nein 0**

### **40. Bauleitplanung Gemeinde Speichersdorf; 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 "Speichersdorf-Zentrum"; Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB;**

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 02.03.2022 sowie vom Inhalt des Schreibens der Gemeinde Speichersdorf vom 25.02.2022 nebst dem Planteil der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Speichersdorf-Zentrum“. Belange der Stadt Creußen werden durch die Planung nicht berührt. Beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Planungsgebiets von Bedeutung sind, liegen nicht vor. Einwendungen werden nicht erhoben.

**Ja 15 Nein 0**

### **41. Bauleitplanung Gemeinde Speichersdorf; Aufstellung Bebauungsplan Nr. 58 "Selbitz - Hochfeld"; Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB;**

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 02.03.2022 sowie vom Inhalt des Schreibens der Gemeinde Speichersdorf vom 25.02.2022 nebst dem Planteil des Bebauungsplans Nr. 58 „Selbitz - Hochfeld“. Belange

der Stadt Creußen werden durch die Planung nicht berührt. Beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Planungsgebiets von Bedeutung sind, liegen nicht vor. Einwendungen werden nicht erhoben.

### **Ja 15 Nein 0**

#### **42. Beratung und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes;**

##### **Beschluss:**

Der Stadtrat Creußen nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und vom vorgelegten fortgeschriebenen Haushaltskonsolidierungskonzept. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung in der vorliegenden Fassung.

### **Ja 15 Nein 0**

#### **43. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Fassung Beschluss zur Änderung oder Aufhebung des Bebauungsplans "HOHENROTH" in Gottsfeld;**

##### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 08.03.2022 nebst den Planunterlagen und vom Inhalt der E-Mail des Landratsamtes Bayreuth vom 07.03.2022. Der komplette Geltungsbereich des Bauleitplans ist bis auf 1 Bauparzelle abschließend mit Einzelhausbebauung sowie Garagen bebaut. Für das fast gänzlich baulich genutzte Plangebiet des rechtskräftigen Bebauungsplans „HOHENROTH“ in Gottsfeld besteht daher kein Bebauungsplanerfordernis im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB mehr. Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der Übernahme der Kosten des Bauleitplanverfahrens durch die Eheleute Schmidt, Creußen, gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplans „HOHENROTH“ in der Fassung vom 25.01.1980 mit dessen 1. Änderung, Fassung vom 01.07.1981. Ziel der Aufhebung ist auch die Nachverdichtung im Innenbereich. Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die Kosten des Bauleitplanverfahrens tragen die Eheleute Schmidt, Creußen. Hierfür ist für die Beauftragung eines Planers ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren durchzuführen.

### **Ja 15 Nein 0**

#### **44. Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen;**

./.

#### **45. Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung;**

- SR Lautner bedankt sich für das Aufstellen des Geschwindigkeitsmessgerätes in Schwürz.
- SR´in Stapelfeld erkundigt sich nach dem Sachstand „Lärmgutachten“ für die Erweiterung des Gewerbegebietes Bühl und der Kontaktaufnahme mit der BI.
- SR´in Stapelfeld erkundigt sich, warum die CSU eine eigene Sammelaktion neben der gemeindlichen Sammelaktion macht. 2. Bürgermeister Nols erläutert die Sammelaktion. Hierzu wurde auch ein Telefonat mit SR´in Preißinger geführt. Die Säcke können beim Bürgeramt der VG Creußen abgeholt werden. Es wird gebeten die Säcke in der Zeit am Samstag in der Zeit von 10 – 12 Uhr zum Bauhof zu bringen.

Dort werden sie entsorgt. Später am Samstag abgestellte Säcke werden am Nachmittag durch Mitarbeiter des Bauhofes in den Bauhof gebracht.

- SR´in Stapelfeld regt an, die Bezeichnung auf der Homepage „Ladung“ zu ändern. Ältere Menschen können sich nichts darunter vorstellen.
- Gegen das Protokoll der Sitzung wird seitens SR´in Preißinger folgender Hinweis erteilt: SR´in Sendelbeck habe nicht 10.000 €, sondern 25.000 € gesagt. Die Dorf-erneuerungsrichtlinie ist am 01.01.2022 in Kraft getreten. Dies ist im Protokoll zu berichtigen.

### NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Damit sind alle Beratungspunkte der Sitzung behandelt und 2. Bürgermeister Raimund Nols schließt die Sitzung.

Raimund Nols  
2. Bürgermeister

Klaus Baumgärtner  
Protokollführer